



Länderbericht des Deutschen Anwaltvereins (DAV)

50. Europäische Präsidentenkonferenz

9. – 11. Juni 2022 in Wien

Auch in diesem Jahr gibt es aus Anwaltsrecht und Berufspolitik sowie dem rechtspolitischen Engagement des DAV zahlreiche Themen, die im Länderbericht Platz finden könnten. Der Bericht beschränkt sich in dieser neuen, kürzeren Form auf einige Kernthemen, wie z.B. das Inkrafttreten der großen BRAO-Reform, die DAV-Interventionsplattform sowie das fortdauernde Engagement des DAV zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit als auch im Bereich Menschenrechte.

1. Kündigung der Sammelanderkonten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

Anfang 2022 erhielten viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Kündigungsschreiben ihrer Bank bezüglich ihrer Sammelanderkonten. Auslöser der Kündigungen waren neue Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in denen eine Privilegierung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Notarinnen und Notaren gestrichen worden war. Bis 2021 hatten für beide Berufsgruppen vereinfachte Sorgfaltspflichten beim Nachweis der wirtschaftlich berechtigten Personen gegolten, da das Geldwäsche-Risiko für sie als gering eingestuft wurde. Die BaFin wiederum reagierte mit ihrer Streichung auf die [Nationale Risikoanalyse \(NRA\)](#) des Bundesministeriums der Finanzen, die ein hohes Geldwäscherisiko bei Anderkonten attestiert. Das Vorgehen der Banken ist rechtlich nicht zwingend, sie reagierten risikotaktisch auf die Einschätzung der BaFin. Der DAV hat sich in einer [Pressemitteilung](#) über die Änderungen der BaFin geäußert und eine erneute Sonderregelung für die Sammelanderkonten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gefordert. In einem [Schreiben](#) hat sich DAV-Präsidentin Edith Kindermann außerdem an den Bundesjustizminister und den Bundesfinanzminister sowie an zahlreiche Bankenverbände gewandt, um eine Klärung der Angelegenheit herbeizuführen, bei der die Interessen der Anwaltschaft gewahrt werden. Im April haben das Bundesfinanzministerium und die BaFin klarstellende Schreiben an die Banken versandt, wonach man sich zu der Thematik mit der Anwaltschaft in Verhandlungen befinde und die Banken gehalten seien, bei der Risikoanalyse von Anderkonten mit Augenmaß vorzugehen. Damit hofft das BMF, dass Kündigungen zurückgenommen werden bzw. Banken neue Anwaltsanderkonten einrichten.

2. Neue Bundesregierung: neue Prioritäten in der Justizpolitik

Am 8. Dezember 2021 hat die neue Regierungskoalition die Arbeit aufgenommen. Neue Prioritäten in der Rechtspolitik sind etwa die Überprüfung der bisherigen Gesetzgebung und die finanzielle Unterstützung des Rechtswesens insgesamt.

Viele Forderungen des DAV haben Eingang in den [Koalitionsvertrag](#) gefunden:

Mit einem Digitalpakt für die Justiz sollen die Bundesländer bei der Digitalisierung der Gerichte unterstützt werden. Der Pakt für den Rechtsstaat, der den Ländern finanzielle Unterstützung bei der personellen Aufstockung der Gerichte gibt, soll verstetigt werden. Die



Sicherheitsgesetze sollen auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluiert werden. Dazu soll eine Überwachungsgesamtrechnung erstellt und die bestehenden Sicherheitsgesetze auf ihre Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie überprüft werden. Der anlasslosen Vorratsdatenspeicherung hat die Bundesregierung eine Absage erteilt. Im Strafrecht soll die audiovisuelle Dokumentation des Strafprozesses, sowie von Vernehmungen eingeführt werden. Das Strafrecht soll *ultima ratio* sein. Die Anwaltschaft soll durch die Modifikation des Verbots von Erfolgshonoraren und des Fremdbesitzverbots gestärkt werden. Zudem spricht sich die Bundesregierung anders als ihre Vorgängerin ausdrücklich für die Ausarbeitung einer rechtsverbindlichen Konvention des Europarates zum Schutze der Anwaltschaft aus.

3. Interventionsplattform des DAV als neue Leistung

Der DAV hat eine virtuelle Interventionsplattform ins Leben gerufen. Das kostenlose Angebot für Mitglieder der Anwaltvereine ist ab sofort über den geschützten Mitgliederbereich auf der DAV-Website unter www.anwaltverein.de erreichbar.

Intervision ist die kollegiale Beratung in moderierten Gruppen, auf Augenhöhe und wertschätzend. Es geht vor allem um den Austausch und die Reflexion zu schwierigen Fällen und herausfordernden Situationen aus der beruflichen Praxis. Die Bandbreite der Themen ist vielfältig: schwierige Situationen in Mandaten, mit Richterinnen und Richtern, Gegnerinnen und Gegnern, Kolleginnen und Kollegen oder auch im Ehrenamt, Führungsaufgaben, schwierige Entscheidungssituationen, zum Beispiel bei ethischen oder strategischen Fragen. Einige Regeln sind einzuhalten: vor allem Schweigepflicht (Schilderung nur in anonymisierte Form) und Abbruch bei Erkennen einer Interessenskollision. Im Mitgliederbereich der DAV-Website finden die Mitglieder Checklisten, ein Schulungsvideo und vieles mehr.

Alle Mitglieder sind eingeladen, eine Gruppe zu gründen oder sich einer Interventionsgruppe anzuschließen. Im Mitgliederbereich können sie eine Interventionsgruppe mit wenigen Klicks anlegen. Die Gruppe wird mit einem Schlagwort bezeichnet, z.B. einem Rechtsgebiet oder ein Thema wie Anwaltsethik oder Konfliktmanagement. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich dann bei dieser Gruppe anmelden. Im Mitgliederbereich finden sie eine Übersicht der bereits angelegten Gruppen, die weiteren Zulauf suchen. In der Startphase geht es darum, dass sich zunächst Gruppen finden, die sich im Idealfall verstetigen und regelmäßig virtuell treffen.

Mehr zur Intervision: DAV-Hauptgeschäftsführerin Dr. Sylvia Ruge in [AnwBI 2022, 116](#).

4. Kurzmeldungen

a) Inkrafttreten große BRAO-Reform im Sommer

Die grundlegende Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) wird zum 1. August 2022 in Kraft treten. Die Reform bringt u.a. ein rechtsformneutrales Berufsrecht mit sich, das heißt, dass Anwaltskanzleien die Gesellschaftsformen des deutschen und europäischen Rechts zur Verfügung stehen. Insofern wurde eine Angleichung zwischen der Rechtsanwaltschaft und Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern vorgenommen. Mit der Reform wird die Möglichkeit der Interprofessionellen Zusammenarbeit gestärkt, denn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich nun auch mit Angehörigen anderer freier Berufe zu Gesellschaften zusammenschließen. Das Verbot der „Fremdbeteiligung“, wonach es



unzulässig ist, sich allein durch eine Kapitaleinlage an einer Anwaltskanzlei zu beteiligen, wird durch die Reform nicht angetastet.

Der DAV begrüßt die Reform, da mit ihr zentrale Forderungen des DAV (vgl. StN [87/2020](#)) aufgegriffen wurden. Der DAV hat einen [Kurzkomentar](#) erstellt, der die geänderten Normen und Gesetzesbegründungen umfasst und die besonders relevanten Änderungen kommentiert. Ein ausführlicher Artikel findet sich im [Anwaltsblatt](#).

b) beA Nutzungspflicht seit 1.1.2022

Seit dem 1. Januar 2022 besteht für die Rechtsanwaltschaft die aktive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs („beA“). Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen, schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Die herkömmliche Übermittlung (etwa auf dem Postweg) ist nur zulässig, wenn das beA aus technischen Gründen vorübergehend nicht nutzbar ist und dies unverzüglich glaubhaft gemacht wird. Mehr dazu im [Anwaltsblatt](#).

c) Einführung Lobbyregister zum 1.1.2022

Am 1. Januar 2022 ist das Lobbyregistergesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet Interessenvertreter zur Eintragung in das Lobbyregister, wenn sie regelmäßig, auf Dauer angelegt oder geschäftsmäßig für Dritte gegenüber Organen, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder gegenüber der Bundesregierung Interessenvertretung betreiben. Das Lobbyregister ist ein beim Deutschen Bundestag elektronisch geführtes öffentliches Verzeichnis. Informationen zu den Ausnahmen für die Rechtsberatung bzw. zur Beachtung der Verschwiegenheitspflicht finden sich im [Lobbyregister-Handbuch](#) des Deutschen Bundestages. Mehr zum Thema Anwaltschaft und Lobbyregistergesetz im [Anwaltsblatt](#).

5. Einsatz für Rechtsstaat und Menschenrechte

a) Ukraine-Engagement

Über die [DAV-Patenschaftsplattform](#) können sich hilfeschuchende Kolleginnen und Kollegen aus der Ukraine mittels eines mehrsprachigen Formulars registrieren und sich die Hilfsangebote von Mitgliedern, vorwiegend für die Bereitstellung von Wohnraum, vermitteln lassen. Im Rahmen des [DAV-Patenschaftsprogramms](#) konnten so bisher für über 50 ukrainische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und deren Familienangehörige eine vorübergehende Unterkunft gefunden werden, aus denen sich in einigen Fällen auch eine berufliche Zuflucht, etwa durch einen temporären Arbeitsplatz oder eine kollegiale Partnerschaft, ergeben hat.

Auf der DAV-Homepage werden auf einem [deutsch-](#) und [englischsprachigen](#) Ukraine-Portal aktuelle Informationen für die aus der Ukraine Geflüchteten zur Verfügung gestellt, etwa ein [Leitfaden](#) zum Zugang zu Sozialleistungen der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht, nützliche Tipps und Links zum Aufenthalt der [Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht](#), und eine Übersicht zu Möglichkeiten [anwaltlicher Niederlassung](#).

Ukrainische Kolleginnen und Kollegen erhalten über die [DAV-Anwaltssuche](#) eine erste Rechtshilfe durch spezialisierte Kolleginnen und Kollegen zu den drängendsten rechtlichen Fragen. Zugang zu kostenloser Rechtsberatung für ukrainische Kriegsflüchtlinge wird auch durch die Ortsvereine, etwa durch den [Kölner](#) und [Berliner](#) Anwaltverein, organisiert, und Pro Bono Engagement für ukrainische Geflüchtete durch [verschiedene kostenlose Fortbildungsveranstaltungen](#) gefördert.



Der DAV hat in einer [gemeinsamen Erklärung](#) mit der Bundesrechtsanwaltskammer die russische Militärintervention in der Ukraine als gravierenden Bruch geltenden Völkerrechts verurteilt, und in einem [gemeinsamen Unterstützungsschreiben](#) mit Pariser und Warschauer Anwaltskammer im Format des Weimarer Dreiecks der Anwaltschaften seine Solidarität mit allen Angehörigen der Rechtsberufe in der Ukraine zum Ausdruck gebracht. Der DAV-Vizepräsident und Vorsitzende des DAV-Menschenrechtsausschusses Stefan von Raumer schreibt im [Anwaltsblatt](#) zur Rechtsstaatlichkeit in Europa unter dem Eindruck des Kriegs.

Die ehemalige Justizministerin und Mitglied des DAV-Menschenrechtsausschusses, Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat [Strafanzeige](#) bei der Generalbundesanwaltschaft gegen die russische Führung wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Ukraine erstattet, auf Grundlage derer ein Strukturermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

b) Beitrag zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022

Der DAV hat sich mit der Stellungnahme Nr. [02/22](#) vom Januar 2022 an der Konsultation zum Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 durch die EU-Kommission beteiligt. Hierin kritisiert der DAV u.a. das Legislativpaket der EU-Kommission zur Geldwäschebekämpfung scharf. Auf nationaler Ebene bestehen insbesondere gegenüber dem „Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit“, aufgrund dessen rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren zuungunsten rechtskräftig freigesprochener Angeklagter wiederaufgenommen werden können, erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Weiterhin äußert der DAV seine anhaltende Besorgnis in Bezug auf die Dauer von gerichtlichen Verfahren sowie die personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte. Er erneuert seine Kritik an der Verlagerung der Rechtssetzung von der legislativen auf die exekutive Gewalt insbesondere in der Pandemie und fordert eine Stärkung der Legislative.

c) Afghanistan

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan lag ein Fokus des menschenrechtlichen Engagements des DAV auf der Hilfe für die afghanische Anwaltschaft. Der DAV unterstützt afghanische Juristinnen und Juristen, darunter Vorstandsmitglieder und weitere Funktionsträger der unabhängigen afghanischen Anwaltskammer (AIBA) durch Aufnahme von Anträgen auf Erteilung humanitärer Aufnahmevisa und Weiterleitung an das zuständige Referat im Auswärtigen Amt.

DAV-Präsidentin Kindermann hat zwei Schreiben an die Bundesregierung gerichtet, in denen sie schnellen Schutz für bedrohte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Afghanistan gefordert hat. In zwei darauffolgenden Pressemitteilungen ([hier](#) und [hier](#)) wurde die Forderung nach einer schnellen Evakuierung besonders gefährdeter Juristinnen und Juristen aus Afghanistan bekräftigt. Zudem unterzeichnete der DAV ein [gemeinsames Statement der G7 of Bars](#) zum Schutz insbesondere von Frauen in Justizberufen und Menschenrechtsverteidigern in Afghanistan, und die [CCBE-Petition zum Schutz der afghanischen Anwaltschaft](#). Im Rahmen der Pressearbeit des DAV erschien u. a. ein [Artikel](#) im [Anwaltsblatt](#) zur Situation afghanischer Ortskräfte sowie Meldungen zur Verleihung des [außerordentlichen Menschenrechtspreises des Dachverbands europäischer Anwaltschaften an die afghanische Anwaltschaft](#), sowie Veröffentlichungen aktueller Informationen im [DAV Human Rights Portal](#).